

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der achte Abschnitt. Es war ietzt nicht genug, daß man viele Zeugen der Wahrheit aufweisen konnte, welche ganz anders lehrten und lebten, als man unter dem grossen Haufen im Papstthume sahe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

statten über Glaubenssachen zu urtheilen; 9) man müsse es auf die meisten Stimmen, und auch wohl gar auf den endlichen Bescheid des Papstes dabey ankommen lassen; 10) man müsse sich endlich mit dem, was der Papst oder ein Concilium setze, schlechterdings beruhigen. Wären diese mächtigen Vorurtheile nicht durch diese wichtigen Kirchenversammlungen dahin gefallen; so würde unsre Reformation dadurch fast unübersteigliche Hindernisse gehabt haben. Allein, nachdem die erstaunende Menge der Anwesenden, sonderlich zu Costniz, nicht nur einsehen lernte, wie es auf solchen Versammlungen zugeing, sondern auch ganz andre Gedanken, von denselben bekommen mußte, als sie vorher hatte; so fielen alle jene Vorurtheile nach und nach dahin, und man glaubte nun gar nicht mehr, daß auch nur die Vereinigung widriger Religionsparteyen durch eine Kirchenversammlung erhalten werden könne.

Man sehe BOEHMERI Ius eccles. Protest. lib. I. lit. I. p. 29. und was die Menge der zu Costniz versammelten Menschen betrifft Sebastian Münsters Cosmographie, p. m. 792. f.

Der achte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß man viele Zeugen der Wahrheit aufweisen konnte, welche ganz anders lehrten und lebten, als man unter dem grossen Haufen im Papstthume sahe.

Da es so viele unrichtige Gedanken von den Zeugen der Wahrheit gibt: so muß man vor allen Dingen merken, welche Leute wir darunter verstehen, und warum wir sie von denen unterscheiden, die wir schon in 6. Abschnitt.

schnitte betrachtet haben. Ein Zeuge der Wahrheit muß eine richtige und gewisse Erkenntniß von den Wahrheiten der christlichen Religion haben. Er darf deswegen kein tiefsinniger Theologus seyn; er kann von der Göttlichkeit, Schönheit und Heiligkeit der christlichen Religion lebendig überzeugt seyn, ohne auf alle Fragen antworten und alle Schwierigkeit auflösen zu können. Jener Martyrer dachte daher richtig und sehr edel, als man ihm mit hohen Fragen zu Leibe ging, wenn er sprach: ich kann für die Wahrheit sterben, aber nicht scharfsinnig für sie streiten. Ein solcher Zeuge muß einen heiligen und unsträflichen Wandel nach seinen erkannten Lehren des Christenthums führen. Ohne wahre Gottseligkeit ist derselbe kein Vertheidiger, sondern ein Beleidiger der christlichen Religion; Oder man müßte glauben, daß diese Religion ein elendes Gerippe von trocknen und unbrauchbaren Wahrheiten sey, oder daß ein Mensch dieselbe glauben und gegen alle Lebenspflichten gleichgültig seyn könne, oder daß man bey einem redlichen Zeugnisse von derselben leer von Gottseligkeit seyn könne. Ein Zeuge der Wahrheit muß nie Gelegenheit suchen denselben abzugeben. So bald er frühzeitig für die Wahrheit eifert, und sich dabey muthwilligen Gefährlichkeiten seiner Gegner aussetzt: so bald verräth er einen blinden Religionseifer, und sein Zeugniß verliert sehr viel dabey. Ein Zeuge der Wahrheit muß sein Zeugniß grade zu, und ohne Zweideutigkeit ablegen, und sich dabey nie mit einem heimlichen Vorbehalt behelfen, sollte er auch darüber alles und selbst sein Leben aufopfern müssen. Thut er dieses nicht, so fehlt es ihm an der hier so nöthigen redlichen Aufrichtigkeit, und er erweckt wider sich den Verdacht, daß er sich seines Herrn schäme, und daß sein Glaube wankend und zweifelhaft sey. Ein Zeuge
der

der Wahrheit muß blos an der Wahrheit des Evangelii hangen, und sich weder die Vorurtheile des Ansehens der Kirche, noch der Lehrer und dergleichen dahin reißen, ja bey fast allgemeinen Widerspruche die Wahrheit nicht unterdrücken lassen, und doch dabey keine Härte oder Eigensinn verrathen. Fehlt es ihm an dieser Eigenschaft; so kann er nicht für einen solchen ausgegeben werden, der nach der zuverlässlichsten eignen Ueberzeugung die Wahrheit behauptet, er liegt noch selbst unter dem Joche der blinden Nachbether fremder Erkenntniße und hat weder Standhaftigkeit noch Muth genug den Widerspruch der Meisten zu überwinden. Ein Zeuge der Wahrheit muß endlich mit seinem Zeugnisse keine andre Absicht haben, als die gekränkte Wahrheit des Evangelii wiederum geltend, und andern heilsam zu machen. Alle andre Absichten als die Unwissenden zu beschimpfen, die Abergläubischen zu verhöhnen und dergleichen räumen sich durchaus nicht mit dem Geiste der Wahrheit und der Liebe, der in den Herzen der Christen wohnet.

Folglich kann es nur zweyerley Zeugen der Wahrheit geben. Sie sind entweder solche, welche die christliche Religion zu erst bezeugen und verkündigen, und zwar vor Leuten, die noch gar keine Christen, und dabey vom Haße gegen das Christenthum eingenommen sind. Dergleichen waren die ersten Bekenner Jesu, die auch Martyrer und Blutzeugen genannt werden, weil sie ihr Zeugniß des Evangelii zugleich mit Erduldung der größten Martern und des Todes selbst versiegelten. Oder sie sind solche, welche bey dem fast allgemeinen Verderben der Kirche und bey dem Widerspruche und Haße des größten Haufens, die reiner oder weniger verderbte christliche Religion freymüthig und gewissenhaft bezeugen und üben.

Ob nun wohl die letzten eigentlich hieher gehören: so müssen sie doch von Rechtswegen alle die Eigenschaften an sich haben, welche wir zu dem Zeugen der Wahrheit des Evangelii überhaupt erfordert haben. Daher man wohl urtheilen kann, daß es keine geringe Behutsamkeit erfordert, wenn man diesen oder jenen für einen solchen ausgeben will. Hat man aber auch wahre Zeugen der Wahrheit ausfindig gemacht: so kann man an ihnen nicht nur die Kraft der Wahrheit sehen, die kein Widerspruch, kein Haß, keine Verfolgung zu verdrenge[n] vermag; sondern man wird auch durch sie theils auf die Wege gebracht, die bey nahe verlorrne Wahrheit wieder aufzusuchen, theils in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit, bey solchen Umständen zu reformiren, befestiget, theils über das Vorurtheil, dasjenige mit zu glauben, was der größte Haufe glaubt, erhoben, theils mit Freudigkeit erfüllet, ihre Gesellschaft zu vermehren und allgemeiner zu machen. Folglich sind zwar unter diesen Umständen alle Zeugen der Wahrheit wirkliche Reformatoren, aber sie sind es nur im Kleinen. Jemehr aber ihre Anzahl zunimmt, desto mehr kömmt eine wahre Reformation zu Stande. Gab es nun vor und gegen die Zeit unsrer Reformation viele Zeugen der Wahrheit: so sind sie allerdings als wahre Vorläufer derselben anzusehen, und unsre Reformation konnte auf ihren seeligen Anfang im Kleinen desto muthiger fortgeführt und allgemeiner werden.

Man sehe deswegen FLACII Catalogum testium veritatis, Rabi Märterbuch und andre.

Der